

Antrag auf Aufnahme in die Promotionsliste (1) und Zulassung zur Promotion

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Promotionsliste der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät der Universität des Saarlandes und die Zulassung zur Promotion gemäß § 3 der Promotionsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultäten vom 13.11.2013.

Name, Vornamen _____
Nationalität: _____ Geb.-Datum: _____
Straße: _____
PLZ, Wohnort: _____
Tel.: _____
E-Mail: _____
Arbeitsgebiet der Dissertation: _____
Promotionsfach: Bioinformatik Biotechnologie Chemie Pharmazie
 Human- und Molekularbiologie Materialwissenschaft und Werkstofftechnik
 Physik Sachunterricht und seine Didaktik Systems Engineering

Angestrebter Doktorgrad*: Doktorin der Naturwissenschaften Doktor der Naturwissenschaften
doctrix rerum naturalium – Dr. rer. nat. doctor rerum naturalium – Dr. rer. nat.
 Doktorin der Ingenieurwissenschaften Doktor der Ingenieurwissenschaften
Doktor-Ingenieurin – Dr.-Ing. Doktor-Ingenieur – Dr.-Ing.
 Doktorin der Naturwissenschaftslehre Doktor der Naturwissenschaftslehre
doctrix philosophiae naturalis – Dr. phil. nat. doctor philosophiae naturalis – Dr. phil. nat.

**Frauen wird der Doktorgrad auf Antrag in der männlichen Sprachform verliehen)*

Ich habe mich bereits am _____ einem Promotionsverfahren unterzogen und mit folgendem Erfolg abgeschlossen: _____ (Nachweise anbei)
 Ich habe mich bisher noch keinem Promotionsverfahren unterzogen.

Bisheriger erworbener Hochschulabschluss^{*)}: _____
erworben außerhalb der EU/ im EU-Ausland/ in Deutschland (Unzutreffendes bitte streichen)

^{*) = Sollten Sie einen Master-Abschluss einer deutschen oder ausländischen Universität haben, sind folgende Punkte gemäß unserer Promotionsordnung (§3 Abs.2 Nr.1a und 1c) nachzuweisen:}

- Das Hochschulstudium umfasste mindestens 5 Jahre (Regelstudienzeit).
 - Das Profil Ihres Studienganges ist forschungsorientiert (Einordnung finden Sie i. d. R. in der PrüfOrd).
- Dies gilt auch für Fachhochschulabsolventen/innen mit einer Regelstudienzeit von mind. 5 Jahren

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Zur Promotion an der Fakultät NT sind ausreichende Deutsch- und/oder Englischkenntnisse zwingend erforderlich!

Bereitschaftserklärung nach § 3 Abs. 7, Nr. 3 und 4 der Promotionsordnung:

Hiermit erkläre ich mich bereit, die/den oben genannte/n Kandidatin/Kandidatenen als Doktorandin/Doktoranden anzunehmen.

Betreuendes Mitglied der Fakultät _____ bei gemeinsam betreuten Promotionen:
(Unterschrift + Stempel) weitere/r Betreuer/in (optional) (Unterschrift + Stempel)

Hiermit erkläre ich mich bereit, im Promotionsverfahren der/des oben genannte/n Kandidatin/en die wissenschaftliche Begleitung zu übernehmen.

Wissenschaftliche/r Begleiter/in
(Unterschrift + Stempel)

Zur Aufnahme in die Promotionsliste sind alle Unterlagen gemäß Checkliste (s.u.) mitzubringen

Checkliste „Unterlagen zur Aufnahme in die Promotionsliste“

Mitzubringen sind:

- Unterschriebener Antrag auf Aufnahme in die Promotionsliste (1)
- Unterschriebene Betreuungsvereinbarung (2) mit Arbeits- und Zeitplanung
- Vom Betreuer/von der Betreuerin unterzeichnete Bestätigung über die Durchführung des fachspezifischen Eignungsfeststellungsverfahrens [das Eignungsfeststellungsverfahren regelt jede Fachrichtung unter Beachtung von §3 Abs. 2 nach eigenem Ermessen] (3)
- Unterschriebene Eigenständigkeitserklärung zur Erstellung der Dissertationsschrift (4)

- Nachweis der bisher erworbenen Abschlüsse - beglaubigte Kopie oder Original (amtlich beglaubigte Übersetzungen sofern nicht in deutscher oder englischer Sprache)
- Belege zum Nachweis der Regelstudienzeit und des forschungsorientierten Profils des abgeschlossenen Studiengangs
- Bei gemeinsam betreuten Promotionen mit einer Fachhochschule oder einer Hochschule im Ausland: Entwurf einer Cotutelle-Vereinbarung
- Im Falle von „externen“ Promotionen oder Promotionen in Kooperation mit Firmen/ der Industrie (= keine Anstellung an der UdS) sollte eine entsprechende Zustimmung der Firma zum Promotionsvorhaben und zur Betreuungsvereinbarung vorgelegt werden. Weiterhin muss dies in der Betreuungsvereinbarung festgehalten werden (z.B. Bezahlung, Nutzung von Geräten und Ergebnissen).

Betreuungsvereinbarung
Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät der Universität des Saarlandes

1 Präambel

Gemäß Gesetz 1905 zur Neuregelung des saarländischen Hochschulrechts¹ vom 05.12.2016, § 69 Abs. 6 schließen die Promovierenden und ihre Betreuenden mit dem Antrag auf Aufnahme in die Promotionsliste eine Betreuungsvereinbarung ab.

Promotionsvorhaben sind individuell. Sie sind geprägt durch die wissenschaftliche Freiheit, die eine Vielfalt wissenschaftlicher Herangehensweisen und damit verbundener Unwägbarkeiten ermöglicht. Basis aller Promotionsvorhaben ist das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Betreuenden und Promovierenden sowie die Fähigkeit der Promovierenden zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Darauf aufbauend dient die Betreuungsvereinbarung der Strukturierung und Planung des Promotionsvorhabens und legt die Inhalte der angestrebten Qualifizierung fest. Zusätzlich enthält sie Angaben zur Förderung und Beratung hinsichtlich des angestrebten Promotionszieles und formuliert diesbezüglich Anforderungen an Betreuende und Promovierende und die wissenschaftliche Begleitperson (im Folgenden gemeinschaftlich als "die Beteiligten" referenziert).

Die Beteiligten erkennen die Inhalte der Betreuungsvereinbarung als Basis des Promotionsverhältnisses an und bemühen sich, das Vereinbarte im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen. Aus der Betreuungsvereinbarung entstehen keine einklagbaren Rechtspositionen. Die Beteiligten vereinbaren, dass sie die geltende Promotionsordnung der Fakultät NT der Universität des Saarlandes als Teil dieser Vereinbarung anerkennen und entsprechend der dort festgelegten Regelungen handeln.

2 Beteiligte

Frau/Herr _____ als Doktorand/in
(Vorname) (Nachname)
geboren am _____ in _____

Adresse _____
(Straße + Hausnr.) (PLZ) (Wohnort)

E-Mail-Adresse _____

Frau/Herr _____ als Betreuer/in
Institut _____

E-Mail-Adresse _____

3. Frau/Herr _____ als wiss. Begleitperson
Institut _____

E-Mail-Adresse _____

3 Promotionsthema und Zeitplan

a. Der Gegenstand der Dissertation (ggf. der Arbeitstitel) ist

¹ Gesetz 1905 zur Neuregelung des saarländischen Hochschulrechts vom 5.12.2016, §69 Abs. (6):
Die Annahme als Doktorandin/Doktorand verpflichtet die Universität zur wissenschaftlichen Betreuung. Zwischen Promovierenden und Betreuenden wird eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen, die insbesondere Aussagen über die am Promotionsverfahren Beteiligten, das Thema der Dissertation, einen fortzuschreibenden, inhaltlich strukturierten Zeit- und Arbeitsplan, die jeweiligen Aufgaben und Pflichten, Regelungen zur Lösung von Konfliktfällen, die gegenseitige Verpflichtung zur Beachtung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sowie gegebenenfalls notwendige individualisierte Maßnahmen mit Blick auf die Lebenssituation der Promovierenden enthält.

- b. Der Gegenstand mit vorläufigem Arbeits- und Zeitplan des Vorhabens wurde zwischen Doktorand/in und Betreuer/in abgesprochen und von diesen als innerhalb des geplanten zeitlichen Rahmens realisierbar eingeschätzt.
- c. Der Zeit- und Arbeitsplan wird im Rahmen der Betreuungstätigkeit regelmäßig überprüft und gegebenenfalls einvernehmlich angepasst.

4 Vereinbarungen zur Durchführung des Promotionsvorhabens (Aufgaben und Pflichten)

- a. Die/der Betreuende unterstützt die frühe wissenschaftliche Selbständigkeit der Doktorandin/des Doktoranden, gibt mehrmals regelmäßig Gelegenheit zur Darstellung, Diskussion und Beurteilung der erzielten Ergebnisse, berät hinsichtlich Verbesserungen des Inhaltes und der Präsentation (z.B. Publikation und Dissertationsschrift) und wirkt bei der Anpassung des Zeit- und Arbeitsplanes mit.
- b. Die Doktorandin/ der Doktorand hält kontinuierlich Kontakt zur Betreuerin/zum Betreuer, um eine angemessene Betreuung zu ermöglichen, berichtet mehrmals regelmäßig über die Ergebnisse des Promotionsvorhabens und wirkt bei der Anpassung des Zeit- und Arbeitsplanes mit.
- c. Die Doktorandin/der Doktorand nimmt an einschlägigen fachlichen Veranstaltungen zur persönlichen Förderung teil (z.B. Seminare, Kolloquien, Vorlesungen, Sommer-/Winterschulen etc.). Dazu gehören insbesondere

- d. Folgende weiterführende Vereinbarungen werden getroffen:

5 Integration in die Arbeitsgruppe

- a. Die/der Betreuende unterstützt die Doktorandin/den Doktoranden durch Integration in ihre/seine Arbeitsgruppe innerhalb des für die Promotion vereinbarten Zeitraumes. Die dort üblichen Arbeitsabläufe mit Aufgaben und Pflichten sowie die zur Verfügung stehende Infrastruktur sind der/dem Promovierenden bekannt. Hierzu zählen insbesondere folgende für die Promotion relevante Besonderheiten und Abweichungen (z.B. Regelung für die Labornutzung bei externen Promotionen oder nach Ablauf einer Drittmittel-Förderung oder nach Ablauf des Angestelltenverhältnisses an der UdS, Unterstützung des Lehrbetriebs, Verantwortung für Labore und Geräte, für die Dissertationsarbeit zur Verfügung gestellte Ausstattung, ...)

6 Besondere Vereinbarungen zur Verwendung oder Veröffentlichung der Ergebnisse

- a. Grundsätzlich sollen die Ergebnisse eines Promotionsvorhabens von den Promovierenden und den Betreuenden gemeinsam publiziert werden. Weitere Beteiligte innerhalb und außerhalb des Lehrstuhls/ Arbeitskreises sind ggf. als Koautoren zu beteiligen. Typischerweise sind die Doktorandin/der Doktorand als Erstautor/in und die Betreuerin/der Betreuer als letzter und korrespondierende/r Autor/in zu nennen. Abweichungen hiervon sind möglich durch die besonderen Umstände und Gegebenheiten einer Arbeit. Es gelten stets die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

- b. Sofern aus dem Vorhaben schutzrechtsrelevante Ergebnisse entstehen, so sind diese als gemeinsame Erfindung von Doktorand/in und Betreuer/in anzuzeigen und so lange vertraulich zu behandeln bzw. erst dann anderweitig zu veröffentlichen, bis eine entsprechende Schutzrechtsanmeldung erfolgt ist oder gemeinsam auf eine solche verzichtet wird. Die Beteiligung weiterer Erfinder/innen ist hiervon unbenommen.
- c. Folgende weiterführende Vereinbarungen werden getroffen:

7 Besondere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit (optional)

Folgende Vereinbarungen werden getroffen:

8 Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis

Die Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung der für das jeweilige Fach üblichen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis entsprechend den in der gültigen Promotionsordnung der Fakultät zitierten Grundsätzen.

9 Mediation und Regelung für Konfliktfälle

- a. Die wissenschaftliche Begleitperson hat eine beratende und vermittelnde Rolle, mit dem Ziel, das Promotionsvorhaben im Rahmen der Betreuungsvereinbarung erfolgreich abzuschließen. Betreuer/in und/oder Doktorand/in konsultieren sie dazu im Bedarfsfall frühzeitig, um einer Eskalation von Missverhältnissen vorzubeugen.
- b. Bei sachlichen und persönlichen Meinungsverschiedenheiten, welche eine vertrauensvolle, konstruktiv-zielgerichtete Kooperation beeinträchtigen, soll die wissenschaftliche Begleitperson vermitteln. Ist keine einvernehmliche Lösung zu erzielen, kann die Betreuungsvereinbarung einseitig oder in gegenseitigem Einvernehmen aufgelöst werden. Der Promotionsausschuss bemüht sich um die Vermittlung einer neuen Betreuerin/ eines neuen Betreuers.

Saarbrücken, den _____

Saarbrücken, den _____

Doktorand/in

Betreuer/in

Saarbrücken, den _____

Wissenschaftliche Begleitperson

Anlage: Arbeits- und Zeitplan

Antrag auf Aufnahme in die Promotionsliste (3)

Eignungsfeststellungsverfahren für die Zulassung zur Promotion

Hiermit bestätige ich, das Eignungsfeststellungsverfahren im Auftrag des Promotionsausschusses gemäß §3 Abs. 3 für Herrn/Frau _____ durchgeführt zu haben.

Auf Basis dieses Eignungsfeststellungsverfahrens* empfehle ich dem Promotionsausschuss

- a) Die auflagenfreie Aufnahme der Kandidatin/des Kandidaten in die Promotionsliste der Fakultät NT.
- b) Die Aufnahme in die Promotionsliste der Fakultät NT mit Auflagen.
Die Auflagenvorschläge sind im Folgenden aufgeführt/ in einem Begleitbrief beigefügt.
(Unzutreffendes bitte streichen)

Betreuendes Mitglied der Fakultät
(Unterschrift + Stempel)

Hinweis:

Fachrichtungsspezifisch sind die kompletten Unterlagen der Eignungsfeststellungsprüfung als Anlage beizufügen.

*Ausgestaltung des Eignungsfeststellungsverfahrens:

Es gelten die Regelungen für das Promotionsfach, in der die Promotion durchgeführt werden soll.

Leitfaden zur Eignungsfeststellung und zur Erarbeitung von Auflagenvorschlägen im Hinblick auf die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäß §3 Abs. 2 der Promotionsordnung:

- a) Bei vollständiger Erfüllung der Zulassungsbedingungen kann grundsätzlich eine auflagenfreie Zulassung zur Promotion erfolgen. Dennoch kann das Eignungsfeststellungsverfahren ergeben, dass für die betreffende Kandidatin/ den betreffenden Kandidaten Auflagenvorschläge empfohlen werden.
- b) Bei nur teilweiser Erfüllung der Zulassungsbedingungen erwartet der Promotionsausschuss als Ergebnis der Eignungsfeststellung Auflagenvorschläge. Hinweise dazu s.u. (Vorgehen bei...)
- c) Bei teilweiser Erfüllung der Zulassungsbedingungen erwartet der Promotionsausschuss darüber hinaus eine schriftliche Stellungnahme des Betreuers/ der Betreuerin, dass Inhalte und Methoden der Abschlussarbeit einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang einer Master- oder Diplomarbeit entsprechen.
- d) In der Regel folgt der Promotionsausschuss den Empfehlungen aus dem Eignungsfeststellungsverfahren. Dennoch behält er sich den Letztentscheid über Umfang und Art der Auflagen/ weiteren Studien- und Prüfungsleistungen gemäß §3 Abs. 4 der Promotionsordnung vor. Hiermit soll eine Qualitätssicherung unter Berücksichtigung der Fachrichtungskulturen gewährleistet werden.

Wann sind die Zulassungsbedingungen vollständig erfüllt?

- Studienabschluss eines fünfjährigen, mathematisch-naturwissenschaftlich oder ingenieurwissenschaftlich orientierten Studiums mit forschungsorientiertem Profil mit einer Masterarbeit, die den Anforderungen einer universitären Masterarbeit entspricht
- Abschluss eines mindestens achtsemestrigen Lehramtsstudiums beim Ziel einer fachdidaktischen Promotion
- Abschluss des zweiten Abschnitts der pharmazeutischen Staatsprüfung

In allen anderen Fällen sind die Zulassungsbedingungen nur teilweise erfüllt, so dass Auflagenvorschläge erwartet werden.

Vorgehen bei ausländischen Abschlüssen:

Beratungsanfrage bei den Mitarbeiterinnen des Dekanats unter promotionen-nt@uni-saarland.de unter Beifügung der Zeugnisse und Transcripts of Records oder eigene Recherchen in der Datenbank der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (www.anabin.de).

Grundsätzlich soll bei der Prüfung von Anträgen von Kandidaten/innen mit ausländischen Bildungsabschlüssen den Empfehlungen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gefolgt werden. Werden die Abschlüsse als gleichwertig eingestuft, d.h. nach einem fünfjährigen Studium mit einem Abschluss, der äquivalent zu einem Master eines forschungsorientierten Studiengangs ist (M. Sc.) und mit einer wissenschaftlichen Arbeit abgeschlossen wurde, die einer Masterarbeit entspricht, kann die Aufnahme auflagenfrei erfolgen.

Werden die Abschlüsse als nicht gleichwertig eingestuft, werden von den Betreuern/innen Auflagenvorschläge erwartet. Als Richtschnur werden je fehlendem Fachsemester Auflagenvorschläge in Höhe von mind. 15 CP an fachspezifischen Veranstaltungen erwartet.

Vorgehen bei FH-Abschlüssen (aus Deutschland oder Österreich):

Beratungsanfrage bei den Mitarbeiterinnen des Dekanats unter Beifügung der Zeugnisse und Urkunden oder eigene Recherchen zur Einordnung des Studienabschlusses (forschungs- oder anwendungsorientiert?) in der Datenbank des Akkreditierungsrates (www.akkreditierungsrat.de). Im Falle einer Akkreditierung als anwendungsorientierter Studiengang werden Auflagenvorschläge erwartet. Als Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens werden Auflagenvorschläge in Höhe von

mindestens 10 bis max. 20 CPs an fachspezifischen Veranstaltungen erwartet. Diese Auflagenhöhe kann nachträglich bei einem Notendurchschnitt der benoteten CPs von 2,0 oder besser um 50% reduziert werden. Ein Vorschlag zur Annahme des Kandidaten/ der Kandidatin mit weniger Auflagen ist nur mit einem begründeten Schreiben des Betreuers/ der Betreuerin an den Vorsitzenden des Promotionsausschusses möglich. Anträge, die eine auflagenfreie Annahme dieser Kandidaten/inne empfehlen, werden grundsätzlich in einer Sitzung des Promotionsausschusses behandelt.

Vorgehen bei Abschlüssen von Lehramtsstudiengängen:

Bei Anträgen auf Aufnahme in die Promotionsliste von Kandidaten/innen mit Abschlüssen von Lehramtsstudiengängen werden Auflagenvorschläge in hälftiger Höhe des fehlenden fachlichen Anteils erwartet, sofern es sich um eine fachwissenschaftliche Promotion handelt.

Genereller Hinweis zur Festlegung der Auflagen:

In allen Fällen können nach dem Studienabschluss nachgewiesene, zusätzliche wissenschaftliche Leistungen und fachspezifische Studienleistungen zur Reduktion der Auflagenhöhe anerkannt werden.

Fachspezifische Veranstaltungen, die im Rahmen von Graduiertenschulen erbracht werden, können als Auflagen/ zur Erfüllung der Auflagen anerkannt werden.

Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät

Name:

Eigenständigkeitserklärung zur Erstellung der Dissertationsschrift

Ich erkläre mit meiner Unterschrift im Rahmen meines Antrags auf Aufnahme in die Promotionsliste der Fakultät, dass ich

- meine Dissertationsschrift selbständig verfassen und benutzte Hilfsmittel angeben werde,
- die Stellen der Arbeit, die anderen Werken (auch elektronischen Medien) dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind (vollständig oder teilweise, identisch oder verändert, sinngemäß oder übersetzt), unter Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich machen werde,
- das Merkblatt „Hinweise zur Vermeidung von Plagiaten“² der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät zur Kenntnis genommen habe und es beachten werde,
- alle Methoden, Daten und Arbeitsabläufe wahrheitsgetreu dokumentieren werde und
- Daten nicht manipulieren werde.

Saarbrücken, den _____

(Datum)

(Unterschrift)

² Zu finden auf den Webseiten der Fakultät NT und des Gemeinsamen Prüfungssekretariats der MINT-Fakultäten.